



Ihre Rettungsschwimmer

Organisations- und Geschäftsreglement der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft Sektion Bern

inkl. Anhang " Organigramm SLRG Sektion Bern"



Ihre Rettungsschwimmer

Vorstand, erweiterter Vorstand und Mitarbeiter:innen

Art. 1

Vorstand

Der Vorstand der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft Sektion Bern (nachfolgend SLRG Sektion Bern) setzt sich zusammen aus:

- Sektionspräsidium (Ressort Verein)
- Vizepräsidium (Ressort Verein)
- Sekretär:in (Ressort Verein)
- Beisitzer:in (Ressort Verein)
- Chef:in Kurse (Ressort Kurse)
- Chef:in Training (Ressort Training)
- Chef:in Technik (Ressort Technik)
- Chef:in Presse und Information (Ressort Presse)
- Kassier:in ((Ressort Finanzen)

Art. 2

Erweiterter Vorstand und deren **Mitarbeiter:innen**

(ständige Kommissionen)

1

Der erweiterte Vorstand (ständige Kommissionen) und deren Mitarbeiter:innen sind:

Ressort Kurse

- Kursadministrator:innen

Ressort Training

- Verantwortliche:r Fitnessgruppe
- Verantwortliche:r Mastergruppe
- Verantwortliche:r Wettkampfgruppe
- Verantwortliche:r Jugendgruppe
- J&S-Coach

Ressort Technik

- Verantwortliche:r Sicherheit
- Verantwortliche:r Wettkämpfe
- Verantwortliche:r Anlässe
- Verantwortliche:r Material
- Verantwortliche:r Bootshaus

Ressort Presse

- Redaktor:in
- Lektor:in
- Fotograf:in
- Spediteur:in
- Inseratebetreuer:in
- Verantwortliche:r Webauftritt.

Organisationskomitees

(nicht ständige Kommissionen)

2

Die Organisationskomitees (nicht ständigen Kommissionen) werden nach Bedarf vom Vorstand gewählt. Die Aufgaben und Kompetenzen werden vom Vorstand bestimmt bzw. zu genehmigen. Die Mitgliederversammlung ist über die Existenz und die Arbeiten der Kommissionen zu orientieren.



Ihre Rettungsschwimmer

Geschäftsordnung

Art. 3 Einberufung des Vorstandes	1	Die Vorstandsmitglieder versammeln sich auf Einladung des Präsidioms unter Angabe der Traktandenliste so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung erfolgt mindestens 7 Tage vorher. In dringenden Fällen ist die Abkürzung der Frist gestattet.
Einladung	2	Die Vorstandsmitglieder:innen erhalten die Einladung zur Information. Sie nehmen normalerweise nicht an den Sitzungen teil, ausser sie sind durch die Traktandenliste aufgeboten.
Anträge	3	Alle Vorstandsmitglieder und -mitarbeiter:innen können die Behandlung von Vorstandsgeschäften beim Präsidium beantragen.
Einberufung durch Vorstand	4	Zwei Vorstandsmitglieder haben das Recht, vom Präsidium die Einberufung zu verlangen. Die Einberufung hat auch auf Wunsch des zentralen Führungsorganes der SLRG zu erfolgen.
Beschlussfähigkeit	5	Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder erforderlich.
Zirkulationsweg	6	Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch auf elektronischem Weg) gültig.
Protokollierung	7	Es ist ein Beschlussprotokoll zu führen und an alle Vorstandsmitglieder und -mitarbeiter:innen zu verteilen, für welche es verbindlich ist.
Stimmrecht	8	Jedes Mitglied des Vorstandes und jeder/jede eingeladene Mitarbeiter:in verfügt über eine Stimme.
Stimmgewichtung	9	Bei Personalunion, einem Co-Präsidium oder einer Co-Leitung gilt nur eine Stimme. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidioms doppelt.

Kompetenzen des Vorstandes

Art. 4 Kompetenzen des Vorstandes	1	In die Kompetenz des Vorstandes fallen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung der Vereinsversammlung;• Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung;
---	---	--



Ihre Rettungsschwimmer

		<ul style="list-style-type: none">• Beschluss über die Aufnahme und den allfälligen Ausschluss von Vereinsmitgliedern;• Behandlung von Anregungen, Anträgen und Beschwerden der Vereinsmitglieder;• Aufstellung von Budget und Jahresrechnung;• Verwaltung des Vereinsvermögens;• Tätigkeit in Bezug auf die Erfüllung des Vereinszweckes.
Befugnisse	2	Im Übrigen stehen ihm alle weiteren Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich durch das Gesetz oder die Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.
Informationspflichten	3	Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, den Vorstand über ihre Bereiche zu informieren und die nötigen Informationen an ihre Mitarbeiter:innen weiterzuleiten.
Unterstützung und Nachfolge	4	Die Mitarbeiter:innen haben den Vorstand in seiner Arbeit zu unterstützen. Jeder/Jede Amtsinhaber:in ist verpflichtet, bei der Suche seines/ihrer Nachfolger:in aktiv mitzuhelfen.
Art. 5 Zeichnungs- berechtigung	1	Alle Mitglieder und Mitarbeiter:innen des Vorstandes sind einzelzeichnungsberechtigt für alle budgetierten und, von der Generalversammlung oder dem Vorstand, genehmigten Geschäfte in ihrem Bereich.
Kollektivzeichnungs- recht	2	Die Mitglieder unterschreiben für die übrigen Geschäfte rechtsverbindlich kollektiv zu zweien mit dem Präsidium oder Vizepräsidium.
Einzelzeichnungsbe- rechtigung Kassier:in	3	Der/Die Kassier:in ist im Zahlungsverkehr für alle budgetierten und, von der Generalversammlung oder dem Vorstand, genehmigten Geschäfte einzelunterschriftsberechtigt.
Kompetenzsumme	4	Der Vorstand ist berechtigt, bestimmte Beträge auszugeben für: <ul style="list-style-type: none">• einzelne einmalige Zwecke;• neue, jährlich wiederkehrende Verpflichtungen.
Höhe der Kompe- tenzsumme	5	Die Höhe dieser Kompetenzsumme wird von der GV festgelegt.

Pflichtenheft des Vorstandes

Art. 6

Präsidium

Das Präsidium

- präsidiert den Vorstand der SLRG Sektion Bern;
- führt verantwortungsvoll und umsichtig die SLRG Sektion Bern;
- leitet die von den Statuten und Reglementen vorgeschriebenen Versammlungen und Sitzungen;



Ihre Rettungsschwimmer

- kontrolliert und visiert alle eingegangenen Rechnungen der SLRG Sektion Bern;
- stellt zuhanden der Generalversammlung einen Jahresbericht zusammen, welcher Auskunft über die Tätigkeit der SLRG Sektion Bern gibt;
- verwaltet die Sektionsakten und ist für die Registrierung und Lagerung verantwortlich;
- besucht die Regional- sowie die Delegiertenversammlung der SLRG;
- ist für die Kontakte zu Behörden, Öffentlichkeit und allen an unserer Sache interessierten Stellen verantwortlich.

Art. 7

Vizepräsidium

Das Vizepräsidium

- unterstützt und ergänzt das Präsidium in allen Funktionen
- vertritt das Präsidium in allen Funktionen bei dessen Abwesenheit;
- unterstützt die Ressortinhaber:innen.

Art. 8

Chef:in Kurse

1

Der/Die Chef:in Kurse:

- ist verantwortlich für die Durchführung oder Vermittlung von Rettungsschwimmkursen und BLS-AED Modulen;
- ist verantwortlich für die Durchführung von Wiederholungs- und Fortbildungskursen;
- ist verantwortlich für das Erstellen des Kursprogrammes der SLRG Sektion Bern für das kommende Vereinsjahr;
- führt eine Kartei über die Kursleiter:innen- und Expert:innenberechtigung;
- erstellt zuhanden der Generalversammlung eine Statistik über die Zahl der Kursteilnehmenden sowie einen Jahresbericht;
- betreut seine/ihre direkten Mitarbeiter:innen (Kursadministrator:innen);
- kann in Personalunion mit seinen/ihren direkten Mitarbeiter:innen (Kursadministrator:innen) sein.
- besucht die Fortbildungskurse der SLRG und nimmt an der Sitzung der Region teil
- pflegt auf dem Gebiet des Kurswesens den Kontakt mit den Organen der Region und des zentralen Führungsorganes der SLRG
- ist im Besitz eines SLRG Brevet Expert oder hat zumindest Erfahrung als HilfskursleiterIn in einem Ausbildungsbereich der SLRG (Pool, See, Fluss oder BLS-AED).

Mitarbeiter:innen

2

Im erweiterten Vorstand und Mitarbeiter:innen des/der Chef:in Kurse sind die Kursadministrator:innen

Art. 9

Chef:in Training

1

Der/Die Chef:in Training:

- stellt das Trainingsprogramm zusammen und organisiert den Trainingsbetrieb;
- hilft das Tätigkeitsprogramm zu erstellen für das kommende Vereinsjahr in Absprache mit dem/der Chef:in Technik;
- koordiniert die Anlässe mit dem/der Chef:in Technik;



Ihre Rettungsschwimmer

		<ul style="list-style-type: none">• erstellt zuhanden der Generalversammlung einen Jahresbericht über den Trainings- und Wettkampfbetrieb;• regelt den Modus der Badeintritte der Trainer:innen zusammen mit den Badbetreiber:innen;• führt eine J&S Kasse (J&S Administration) so, dass die Erträge den J&S Teilnehmer:innen und J&S Leiter:innen zugutekommen und ist den J&S Leiter:innen Rechenschaft schuldig;• koordiniert und erstellt Jahres-Trainingspläne im Austausch mit den direkten Mitarbeiter:innen;• betreut seine direkten Mitarbeiter:innen;• kann in Personalunion mit seinen/ihren direkten Mitarbeiter:innen (Verantwortliche Trainingsgruppen) sein.
Mitarbeiter:innen	2	<p>Im erweiterten Vorstand und Mitarbeiter:innen des/der Chef:in Training sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortliche:r Fitnessgruppe;• Verantwortliche:r Mastergruppe;• Verantwortliche:r Wettkampfgruppe;• Verantwortliche:r Jugendgruppe;• J&S-Coach.
Art. 10	1	<p>Der/Die Chef:in Technik:</p> <ul style="list-style-type: none">• ist verantwortlich für die Organisation von Vorführungen und Wettkämpfen sowie für die Durchführung von Rettungsdiensten;• ist verantwortlich für die Erstellung eines Tätigkeitsprogrammes für das kommende Vereinsjahr in Absprache mit dem/der Chef:in Training und dem/der Chef:in Kurse;• koordiniert die Anlässe mit dem/der Chef:in Training;• koordiniert weitere Anlässe;• erstellt zuhanden der Generalversammlung einen Jahresbericht über die diversen Anlässe und Tätigkeiten;• betreut seine direkten Mitarbeiter:innen;• kann in Personalunion mit seinen/ihren direkten Mitarbeiter:innen sein.
Mitarbeiter:innen	2	<p>Im erweiterten Vorstand und die Mitarbeiter:innen des/der Chef:in Technik sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortliche:r Sicherheit;• Verantwortliche:r Wettkämpfe;• Verantwortliche:r Anlässe;• Verantwortliche:r Material;• Verantwortliche:r Bootshaus.
Art. 11	1	<p>Der/Die Chef:in Presse und Information:</p> <ul style="list-style-type: none">• ist verantwortlich für das Erscheinen des Mitteilungsblattes und erstellt mit seinen/ihren Mitarbeiter:innen einen Terminplan dafür;• unterstützt die Verantwortlichen des Kurswesens und Organisator:innen von Anlässen bei der Werbung;• koordiniert die Publikationen in der Tagespresse;
Chef:in Presse und Information		



Ihre Rettungsschwimmer

- erstellt zuhanden der Generalversammlung einen Jahresbericht;
- klärt die Öffentlichkeit regelmässig über die Gefahren im und am Wasser auf;
- vertritt die Interessen der SLRG Sektion Bern in den Medien und arbeitet mit dem/der Public Relations Leiter:in (PR-Leiter:in) der SLRG Schweiz zusammen;
- betreut seine direkten Mitarbeiter:innen;
- kann in Personalunion mit seinen/ihren direkten Mitarbeiter:innen sein.

Mitarbeiter:innen 2

Im erweiterten Vorstand und die Mitarbeiter:innen der Chef:in Presse und Information sind:

- Redaktor:in;
- Lektor:in;
- Fotograf:in;
- Spediteur:in;
- Inseratebetreuer:in;
- Verantwortliche:r Webauftritt.

Art. 12

Kassier:in

Der/Die Kassier:in

- zieht die Mitgliederbeiträge ein und verwaltet das Vereinsvermögen;
- lässt alle offenen Rechnungen vom Präsidium visieren;
- orientiert den Vorstand an jeder Vorstandssitzung über den Stand der Finanzen;
- erstellt in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Ressortleiter:innen ein Budget für das kommende Vereinsjahr;
- erstellt zuhanden des Vorstandes einen Halbjahresabschluss;
- führt die Vereinsbuchhaltung und schliesst die Rechnung jeweils auf Ende des Vereinsjahres ab;
- ist für die Revision der Rechnung besorgt.

Art. 13

Beisitzer:in

Der/Die Beisitzer:in unterstützt den Vorstand bei Bedarf.

Art. 14

Sekretär:in

Der/Die Sekretär:in

- besorgt die ihm/ihr übertragene Korrespondenz;
- verfasst die Sitzungsprotokolle des Vorstandes und der Kommissionen;
- verfasst das GV-Protokoll;
- begrüsst auf schriftlichem Weg die Neumitglieder;
- führt das Archiv des Sekretariats;
- hält die Adresskartei stets auf dem neusten Stand;
- führt je Vereinsjahr eine Liste über ein- und austretende Mitglieder;
- schützt die Adressen vor unbefugtem Zugriff und gibt allen Personen auf deren Verlangen Einblick in die über sie persönlich gespeicherten Daten



Ihre Rettungsschwimmer

- erstellt zweimal jährlich (Ende März und September) eine alphabetisch sortierte Adressliste und versendet sie elektronisch an den ganzen Vorstand;
- führt die Adresse der Landesbibliothek zwecks externer Archivierung des Mitteilungsblatts.

Pflichtenheft des erweiterten Vorstandes (Mitarbeiter:innen)

Art. 15

Kursadministrator:in

Der/Die Kursadministrator:in:

- ist verantwortlich für die administrativen Belange des Kurswesens;
- erstellt Ende des Vereinsjahres zuhänden des/der Chef:in Kurse eine Statistik über die Zahl der Kursteilnehmenden;
- **ist im Besitz eines SLRG Brevet Expert oder hat zumindest Erfahrung als Hilfskursleiter:in in einem Ausbildungsbereich der SLRG (Pool, See, Fluss oder BLS-AED).**

Art. 16

Verantwortliche:r Fitnessgruppe

Die/Der Verantwortliche Fitnessgruppe:

- ist verantwortlich für die Durchführung von regelmässigen Fitnessstrainings, an dem sich alle interessierten Mitglieder der SLRG Sektion Bern beteiligen können;
- ist verantwortlich für die Betreuung der Fitnessgruppe;
- erstellt einen Jahres-Trainingsplan zu Händen der Chef:in Training;
- ist verantwortlich für die organisatorischen und administrativen Belange der Fitnessgruppe.

Art. 17

Verantwortliche:r Mastergruppe

Die/Der Verantwortliche Mastergruppe:

- ist verantwortlich für die Durchführung von regelmässigen Mastertrainings, an dem sich alle interessierten Mitglieder der SLRG Sektion Bern beteiligen können;
- ist verantwortlich für die Betreuung der Mastergruppe;
- erstellt einen Jahres-Trainingsplan zu Händen der Chef:in Training;
- ist verantwortlich für die organisatorischen und administrativen Belange der Mastergruppe.

Art. 18

Verantwortliche:r Wettkampfgruppe

Die/Der Verantwortliche Wettkampfgruppe:

- ist verantwortlich für die Durchführung von regelmässigen (Wettkampf)-Trainings, an dem sich alle interessierten Mitglieder der SLRG Sektion Bern beteiligen können;
- ist verantwortlich für die Betreuung der Wettkampfgruppe;
- erstellt einen Jahres-Trainingsplan zu Händen der Chef:in Training;
- ist verantwortlich für die organisatorischen und administrativen Belange der Wettkampfgruppe;
- ist im Besitz einer gültigen J&S-Anerkennung;
- **ist verantwortlich für die Erfassung und fristgerechte Meldung der Anwesenheiten der Jugendlichen in den Trainings und Jugendanlässen z.H. des J&S Coach.**



Ihre Rettungsschwimmer

Art. 19

Verantwortliche:r Jugendgruppe

Die/Der Verantwortliche Jugendgruppe:

- ist verantwortlich für die Durchführung von regelmässigen Jugendtrainings, an dem sich alle interessierten Jugendmitglieder der SLRG Sektion Bern beteiligen können;
- ist verantwortlich für die Jugendarbeit in der SLRG Sektion Bern und unterstützt die Umsetzung des Jugendkonzepts der SLRG;
- erstellt einen Jahres-Trainingsplan zu Händen der Chef:in Training;
- ist im Besitz einer gültigen J&S-Anerkennung;
- **ist verantwortlich für die Erfassung und fristgerechte Meldung der Anwesenheiten der Jugendlichen in den Trainings und Jugendanlässen z.H. des J&S Coach.**

Art. 20

J&S Coach

Der J&S Coach:

- ist besorgt für die Aus- und Fortbildung der Trainingsleiter:innen;
- ist verantwortlich für die J&S Administration;
- ist im Besitz einer gültigen J&S Anerkennung J&S Coach.

Art. 21

Verantwortliche:r Sicherheit

Die/Der Verantwortliche Sicherheit

- ist verantwortlich für die Durchführung von Rettungsvorfürungen und Sicherungsdiensten;
- unterstützt die Verantwortlichen des Kurswesens und Organisator:innen von Anlässen in Sicherheitsbelangen;
- besucht die Fortbildungskurse der SLRG im Bereich Sicherheit.

Art. 22

Verantwortliche:r Wettkämpfe

Die/Der Verantwortliche Wettkämpfe:

- ist verantwortlich für die Durchführung von Wettkämpfen der SLRG Sektion Bern.

Art. 23

Verantwortliche:r Anlässe

Die/Der Verantwortliche Anlässe:

- ist verantwortlich für die Organisation von geselligen Anlässen und Lagern.
- **unterstützt den Vorstand (Präsidium) bei der Organisation der Mitgliederversammlung bzw. organisiert diese in Absprache mit dem Vorstand (Präsidium).**

Art. 24

Verantwortliche:r Material

Die/Der Verantwortliche Material:

- ist verantwortlich für die Beschaffung, Aufbewahrung, Pflege und Einsatzbereitschaft des Materials im Bad und Theorieraum;
- kontrolliert periodisch das Material der SLRG Sektion Bern im Bad und Theorieraum und führt eine aktuelle Inventarliste;
- ist in Absprache mit dem Vorstand verantwortlich für das Vermieten von Eigenmaterial Pool und BLS-AED;
- ist verantwortlich beim Einmieten von Fremdmaterial Pool und BLS-AED.

Art. 25

Die/Der Verantwortliche Bootshaus:



Ihre Rettungsschwimmer

Verantwortliche:r
Bootshaus

- ist verantwortlich für die Beschaffung, Aufbewahrung, Pflege und Einsatzbereitschaft des Materials und Innenausbau im Bootshaus;
- kontrolliert periodisch das Material der SLRG Sektion Bern im Bootshaus und führt eine aktuelle Inventarliste;
- verwaltet die Bootsplätze;
- ist in Absprache mit dem Vorstand verantwortlich für das Vermieten von Eigenmaterial des Bootshauses;
- ist verantwortlich beim Einmieten von Fremdmaterial des Bootshauses.

Art. 26

Redaktor:in

Der/Die Redaktor:in:

- informiert die Mitglieder der SLRG Sektion Bern über die Aktivitäten mit Hilfe des Mitteilungsblattes;
- lässt das Mitteilungsblatt so oft erscheinen, dass Informationen rechtzeitig bei den Mitgliedern eintreffen;
- führt das interne Archiv des Mitteilungsblattes und ist für eine geordnete Registrierung und Lagerung verantwortlich.

Art. 27

Lektor:in

Der/Die Lektor:in:

- unterstützt die Autor:innen bei den Berichten und redigiert die Texte;
- unterstützt die Erstellung des Mitteilungsblattes.

Art. 28

Fotograf:n

Der/Die Fotograf:in:

- dokumentiert die Aktivitäten der SLRG Sektion Bern in Bild und Ton;
- unterstützt die Erstellung des Mitteilungsblattes.

Art. 29

Spediteur:in

Der/Die Spediteur:in:

- ist verantwortlich für den Versand des Mitteilungsblattes an alle Mitglieder und weitere, an der Tätigkeit der SLRG Sektion Bern interessierte, Personen.

Art. 30

Inseratebetreuer:in

Der/Die Inseratebetreuer:in:

- wirbt für das Mitteilungsblatt und für andere Anlässe Inserent:innen;
- pflegt die Kontakte zu den Inserent:innen und bereitet das Inkasso der Inserate vor;
- organisiert den Druck des Deckumschlages des Mitteilungsblattes;
- berät den Vorstand bei der Festsetzung von Inseratenpreisen.

Art. 31

Verantwortliche:r
Webauftritt

Die/Der Verantwortliche Webauftritt:

- ist verantwortlich für den Webauftritt des Vereins;
- pflegt und aktualisiert das Tätigkeitsprogramm des Vereins in Zusammenarbeit mit dem/der Chef:in Training und dem/der Chef:in Technik;
- ergänzt und baut den Webauftritt in Absprache mit dem Vorstand durch vereins- und rettungsrelevante Inhalte selbständig laufend aus;
- ergänzt und baut den Webauftrag in Absprache mit dem Vorstand gemäss den Inputs der Vorstandsmitglieder und ihren Mitarbeitenden aus;



Ihre Rettungsschwimmer

- holt sich, wenn nötig, die entsprechenden Informationen und Berichte bei den entsprechenden Vorstandsmitgliedern und ihren Mitarbeiter:innen ein.

Inkrafttreten

Art. 32 Inkrafttreten	1	Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement "Reglement Vorstand der Schweizerischen Lebensrettungs - Gesellschaft Sektion Bern" vom 18. Februar 2023 und wurde durch die Mitgliederversammlung vom (DATUM) in Bern angenommen.
---------------------------------	----------	---

Bern, **(DATUM)**,

Unterschriften Präsidium und Vorstandsmitglieder

Die vorliegenden Statuten werden genehmigt:

Ort und Datum, Unterschrift Regionalvorstand



SLRG SSS

Ihre Rettungsschwimmer

Anhang Organigramm SLRG Sektion Bern

